

Absender:

Vorname

Name

Straße

PLZ / Wohnort

E-Mail

Postkarte

Fachdienst Friedhöfe
Heinrich-A.-Zachariä-Bogen 12

37077 Göttingen



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Redaktion: Fachdienst Friedhöfe
Grafik-Design: Werbeagentur Schallenberg
Druck: Color-Druck GmbH

1.0/07/20



FACHDIENST FRIEDHÖFE

Grabmalpatenschaften zu vergeben



GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT



GRABMALPATENSCHAFTEN

Auf dem Göttinger Stadtfriedhof befinden sich rund 1300 Grabmale, die aus historischen, künstlerischen oder stadtgeschichtlichen Gründen dauerhaft erhalten werden sollten. Diese Einschätzung geht zurück auf eine 1993/94 durchgeführte Inventarisierung aller Grabstätten durch den Kunsthistoriker Jochen Wagner. Vielfach handelt es sich hierbei um aufgelassene alte Familiengrabstätten, deren Nutzungszeit abgelaufen ist.

Mit den Mitteln, die der Stadt Göttingen zur Verfügung stehen, kann bestenfalls für deren Standsicherheit und einzelfallweise auch für eine Befestigung von Grabmalelementen gesorgt werden. Eine Restaurierung oder Ergänzung verlorengegangener Substanz ist in aller Regel nicht möglich. Es werden für diese wichtige Aufgabe Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht, die dabei helfen, durch die Übernahme einer Grabmalpatenschaft wertvolle Kulturgüter und stadtbedeutsame Gräber vor einem langsamen Verfall zu bewahren.

Ein Pate/eine Patin übernimmt dabei die Unterhaltung des Grabmales sowie einer eventuell noch vorhandenen Grabanlage und kann im Gegenzug das Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten. Für die Übernahme der Patenschaft fallen keine Kosten an, allerdings kann eine notwendige Sanierung des Grabsteines ein finanzielles Engagement erforderlich ma-

chen. Diese Investitionen lohnen sich für Interessierte aber in jedem Fall, denn neben einer Grabstätte in besonders attraktiver Lage auf dem alten Stadtfriedhof, kommt ein Pate/eine Patin in den Besitz eines handwerklich gefertigten Grabmales von besonderer Eigenart und Schönheit.

Der Zustand der Grabmale ist sehr unterschiedlich. Interessenten wird daher empfohlen, das Grabmal von einem Fachbetrieb prüfen zu lassen, um Kostenrisiken auszuschließen. Ist die Substanz des Grabmals weitgehend in Ordnung, halten sich die Aufwendungen für den Paten in engen Grenzen, denn Grabnutzungsgebühren fallen erst an, wenn eine erstmalige Urnenbeisetzung erfolgt. Gegenüber einem Wahlgrab, bei dem schon ab dem Tag der Reservierung Gebühren zu zahlen sind, addiert sich so im Laufe der Jahre ein erheblicher Kostenvorteil.

Weitere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung auf dem Parkfriedhof Junkerberg

Joachim Krüger, Tel.: 0551/400-5216
E-Mail: jo.krueger@goettingen.de

~~Loreen Pieper, Tel.: 0551/400-5223~~
~~E-Mail: l.pieper@goettingen.de~~

Fax: 0551/400-5222

Karte bitte ausfüllen, hier abtrennen und versenden!

Wenn Sie mehr wissen wollen:

- ☐ Ich bitte um Zusendung von Informationen über die zur Auswahl stehenden Patenschaftsgrabmale und ihre Standorte.
- ☐ Ich bitte um Zusendung weiterer Informationen zum Thema Beisetzungen auf dem Stadtfriedhof Göttingen.
- ☐ Ich bitte um Zusendung von allgemeinen Informationen über die Göttinger Friedhöfe.
- ☐ Ich bitte um telefonische Kontaktaufnahme